

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 2. März 2015 15:44
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Gegenseitigkeitsabkommen mit Bosnien-Herzegowina

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

das BMVI hat uns darüber informiert, dass Bosnien und Herzegowina das Abkommen mit Datum vom 10.02.2015 unterzeichnet hat. Die BIS/A 3 ist deshalb damit einverstanden, dass ab sofort in Hamburg im Vorgriff auf die beabsichtigte Aufnahme von Bosnien Herzegowina in die Anlage 11 FeV zum nächstmöglichen Zeitpunkt Führerscheine der Klassen A1, A oder B aus Bosnien Herzegowina bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 31 FeV gegen Führerscheine der Klassen A1, A oder B ohne Ablegen einer theoretischen oder praktischen Fahrerlaubnisprüfung umgeschrieben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Referat Straßenverkehrsrecht -A 311-
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs
☒ Johannistwall 4, 20095 Hamburg



Feuer und Flamme
für Spiele in Hamburg